



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Wenn Sie ins Frauenhaus gehen wollen...

Sie können gemeinsam mit Ihren Kindern den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen. Hier sind Sie erst einmal sicher und können mit fachlicher Unterstützung überlegen, wie es weitergehen soll.

Wichtig: Beweise sichern!

Lassen Sie sich ärztlich untersuchen und sich ein Attest über Ihre Verletzungen ausstellen. Nachts und am Wochenende können Sie sich dazu an ein Krankenhaus wenden. Das ist für Ihren weiteren Schutz sehr wichtig!

Wenn Sie von Gewalt bedroht sind...

Haben Sie keine Angst die Polizei zu rufen! Sie können sich jetzt entscheiden, ob Sie in Ihrer Wohnung bleiben oder in ein Frauenhaus gehen möchten.

Wenn Sie in der Wohnung bleiben wollen...

Die Polizei steht Ihnen zur Seite! Sie kann den Gewalttäter sofort aus der Wohnung verweisen und ein Annäherungsverbot verfügen.

Wir helfen Ihnen weiter

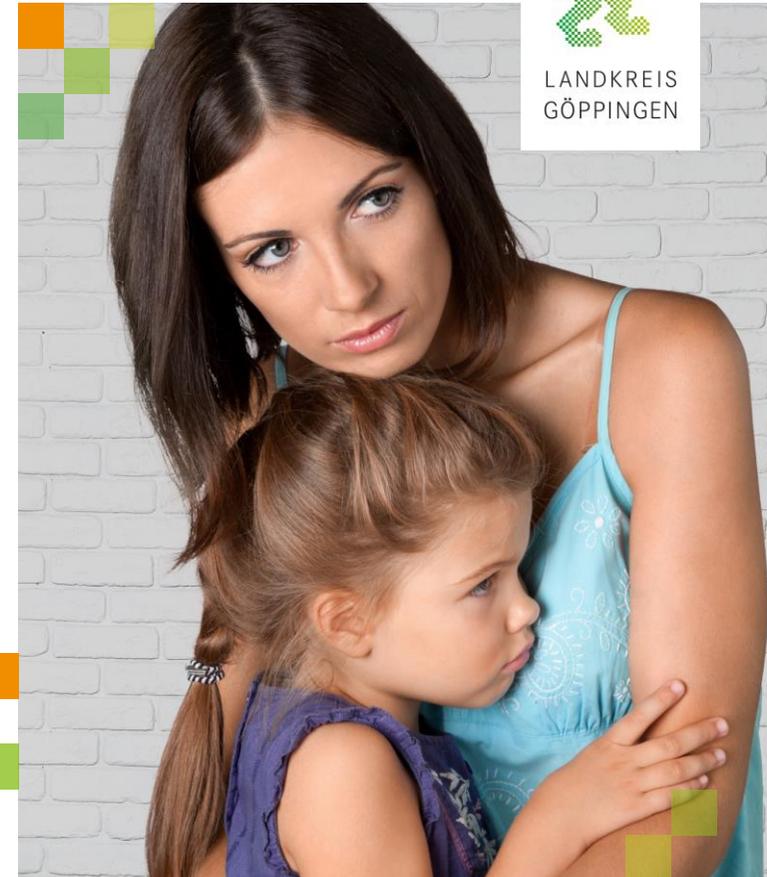
Polizeinotruf **110**
Die Polizei ist rund um die Uhr für Sie da!

Polizeirevier Göppingen	07161 63-2360
Polizeirevier Geislingen	07331 9327-0
Polizeirevier UHINGEN	07161 9381-0
Polizeirevier EISLINGEN	07161 851-0

Sozialdienst Jugendamt 07161 202-4311
Hier erfahren Sie auch die Kontaktdaten der verschiedenen Beratungsstellen

Frauenhaus Göppingen 07161 72769
Stadt Göppingen 07161 650-3110
Ortspolizeibehörde, zuständig für Wohnungsverweis und Näherungsverbote

Stadt Geislingen 07331 24-251



Wege aus der häuslichen Gewalt

Bildquellen:
Titelseite:

Innenseite 1: <https://pixabay.com/de/gewalt-gegen-frauen-nicht-wegsehen-1169348/>

Landratsamt Göppingen Telefon 07161 202-4201
Kreisjugendamt Telefax 07161 202-4290
Lorcher Straße 6 E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de
73033 Göppingen

www.landkreis-goeppingen.de

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Gleichstellungsbeauftragte



Was tun...

... wenn Streitigkeiten in der Partnerschaft und der Familie zum Problem werden?

... wenn die Angst vor Schlägen und Schmerz zur Normalität wird?

... wenn die verletzte Ehre im Vordergrund steht?

... wenn Liebe und Partnerschaft wehtun?

 **Notruf 110**

Wohnungsverweis, Rückkehr- bzw. Annäherungsverbot

Wohnungsverweis und Annäherungsverbot sind polizeiliche Sofortmaßnahmen zur Abwehr einer akuten Gefahr. Die Polizei nimmt dem Täter sofort die Hausschlüssel ab und er muss die Wohnung verlassen. Für eine festgesetzte Zeit darf er nicht mehr in die Wohnung zurückkehren und sich dieser auch nicht nähern.

Schildern Sie den Polizeibeamten, was geschehen ist (**Beweise!**). Wichtige Informationen sind auch **frühere Gewalttätigkeiten, Drohungen und Polizeieinsätze**. Die Polizei spricht den Wohnungsverweis für einen Zeitraum bis zu vier Werktagen aus.

Dann entscheidet das zuständige Amt für öffentliche Ordnung oder das Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde über die Verlängerung und Dauer (bis max. 2 Wochen).

Wie geht es weiter?

Nutzen Sie die Tage des Wohnungsverweises, um sich darüber klar zu werden, was Sie wollen und welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen.

- Wollen Sie sich vorübergehend oder auf Dauer von Ihrem gewalttätigen Partner trennen?
- Wollen Sie in der bisherigen Wohnung bleiben?
- Wo sollen die Kinder leben?
- Wollen Sie eine Strafanzeige stellen?

Nehmen Sie Beratung in Anspruch!

Als betroffene Frau können Sie Kontakt zum Frauenhaus aufnehmen und sich informieren. Das Angebot ist kostenlos und die Gespräche werden vertraulich behandelt.

Sind minderjährige Kinder betroffen, unterstützt Sie der Soziale Dienst des Jugendamts. Auch dort können Sie sich informieren und erhalten Hilfe.

Wir helfen Ihnen weiter.

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Sozialdienst

Landratsamt Göppingen
Gleichstellungsbeauftragte

In Kooperation mit

- der Stadt Göppingen, Referat Bußgeld- und Ortpolizeibehörde
- dem Frauenhaus Göppingen
- dem Polizeipräsidium Ulm